



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08264**
Datum: 29.10.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dezernat Wirtschaft und Arbeit

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2009	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungs- und
Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt die Oberbürgermeisterin, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH die Änderung des Gesellschaftsvertrages in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zu beschließen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

Wolfram Neumann
Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit

Begründung:

1. Allgemeine Anmerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist Alleingeschafterin der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH.

Durch die satzungsmäßige Verankerung und Bildung eines **fakultativen Aufsichtsrates** soll eine noch frühzeitigere Einbeziehung des Rates insbesondere bei den Entscheidungen, welche ohnehin der abschließenden Zustimmung des Rates bedürfen erreicht werden.

Letztlich soll durch dieses zusätzliche Aufsichts- und Kontrollorgan die **Transparenz** und **Nachvollziehbarkeit** der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Gesellschaft weiter verbessert werden, um Risiken für die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Der künftige Aufsichtsrat wird die Geschäftsführung im Rahmen seiner satzungsmäßigen Kompetenzen beraten, fördern und deren Handeln entsprechend überwachen.

2. Wesentliche Anpassungen

Die im Rahmen der Finanzausschusssitzung vom **20.10.2009** getroffenen Vorschläge zur Angleichung der Rechte des Aufsichtsrates an die Regelungen vergleichbarer städtischer Unternehmen mit fakultatивem Aufsichtsrat wurden aufgegriffen und umgesetzt.

Aufbau und Struktur des Gesellschaftsvertrages wurden im Rahmen der Harmonisierung städtischer Gesellschaftsverträge an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst (**Anlage 1**).

Der Zweck der Gesellschaft wurde unverändert beibehalten.

Mit FAX vom **27.10.2009** wurde durch die Kommunalaufsicht gefordert, die **öffentliche Zwecksetzung** der Gesellschaft noch einmal klar herauszustellen.

Dieser Forderung wurde in direkter Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt durch **Einfügung des § 2 Abs. (5)** Rechnung getragen.

Der gültige Gesellschaftsvertrag vom **17.07.2002** ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die inhaltliche Aufgabenabgrenzung wurde an die unternehmensspezifischen Gegebenheiten angepasst. Danach soll der Aufsichtsrat insbesondere mit den in **Anlage 3** dargestellten Rechten ausgestattet werden.

3. Formale Anmerkungen

Die vorliegende Neufassung des Gesellschaftsvertrages wurde von der beurkundenden Notarin überprüft und für gesetzeskonform erachtet.

Der Gesellschaftsvertrag wurde mit der Geschäftsführung abgestimmt.

Die aktualisierte Beschlussvorlage mit Stand 28.10.2009 wurde dem Landesverwaltungsamt gemäß § 123 GO LSA vorgelegt.

Anlagen:

- Anlage 1** - Neufassung des Gesellschaftsvertrages (Stand: 28.10.2009)
- Anlage 2** - Beurkundeter Gesellschaftsvertrag vom 17.07.2002
- Anlage 3** - Übersicht der Rechte des Aufsichtsrates (Stand: 28.10.2009)